

Eigentümerwechsel Grundstück



GEMEINDE ALTENBEKEN
Der Bürgermeister

Angaben zur Verbrauchsstelle/zum Grundstück:

Lagebezeichnung (Straße, Hausnummer oder Flurstückbezeichnung)

Wir bitten um Durchführung des Eigentümerwechsels zum

(Die Umstellung ist nur zum 01. eines Monats möglich.)

Angaben zum alten Eigentümer:

Kassenzeichen

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Name

Vorname

aktuelle Wohnanschrift

Angaben zum neuen Eigentümer:

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Name

Vorname

aktuelle Wohnanschrift

Anzahl der Personen bei Einzug

Verbrauchsberechnung:

Zählerstände:

Der Haupt-Wasserzähler wurde im beiderseitigen Einvernehmen selbst abgelesen:

Zählernummer: _____ Zählerstand: _____ m³

Weitere Nebenzähler (falls vorhanden):

Zählernummer: _____ Zählerstand: _____ m³

Zählernummer: _____ Zählerstand: _____ m³

Zählernummer: _____ Zählerstand: _____ m³

Abfallentsorgung:

Die Mülltonnen werden vom vorherigen Eigentümer übernommen:

ODER (bitte nur bei Änderungen ausfüllen):

Restmülltonne:

80 l

120 l

240 l

Biotonne

80 l

120 l

240 l

Papiertonne:

80 l

120 l

240 l

Freiwillige Angabe für Rückfragen:

Telefonnummer	E-Mail

Ort, Datum

Unterschrift alter Eigentümer

Ort, Datum

Unterschrift neuer Eigentümer

Hinweis:

Bei der Grundsteuer B ist die Person zahlungspflichtig, welche am 01.01. eines Jahres im Grundbuch eingetragen war. Der neue Eigentümer wird erst nach Mitteilung des Finanzamtes ab dem nächsten Jahr zahlungspflichtig. Soll der neue Eigentümer diese Kosten vorher übernehmen, muss dieses privatrechtlich geregelt werden. Alle weiteren Abgaben wie Verbrauch (Wasser), Straßenreinigung, Abfall, Niederschlagswasser können unterjährig auf den neuen Eigentümer umgeschrieben werden.

Steuerliche Rückfragen:

Frau Tilly und Frau Correia Hoga, Rathaus, Zimmer 15, Bahnhofstr. 5a, 33184 Altenbeken,
Tel.: 05255 1200-27 bzw. 21, E-Mail an: steueramt@altenbeken.de